



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über die Vorläufigen Rechengrößen 2022 und stellen Ihnen die Ergebnisse der diesjährigen VBL-Kundenbefragung vor.

Lesen Sie außerdem, welche Änderungen das neue BMF-Rundschreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung mit sich bringt und erfahren Sie in der VBLInfo 10/2021, wann ein Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung zu entrichten ist.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ beantworten wir diesmal Ihre Fragen zum Thema „Mutterschutz und Elternzeit“.

Zu guter Letzt finden Sie in unserem VBLnewsletter wieder einen Artikel aus dem aktuellen Geschäftsbericht. Hier beleuchten wir, welche Bedeutung Freizeit für uns Menschen hat.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

- ↓ [Vorläufige Rechengrößen 2022.](#)
- ↓ [VBLInfo 10/2021.](#)
- ↓ [Neues BMF-Rundschreiben.](#)
- ↓ [3 Fragen – 3 Antworten.](#)
- ↓ [Ergebnisse der VBL-Kundenbefragung.](#)
- ↓ [Zeitreise. Freizeit.](#)

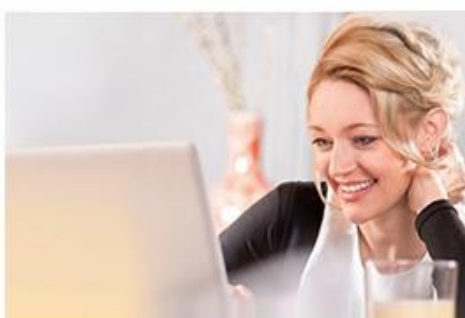


Arbeitgeber.

Vorläufige Rechengrößen 2022.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte sind inzwischen in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022“ festgelegt worden. Die Verordnung bedarf insbesondere noch der Zustimmung des Bundesrates. Hiermit ist bis Ende des Jahres 2021 zu rechnen.

[Weiterlesen »](#)



VBLInfo 10/2021.

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung.

Die steuerliche Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung wurde durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ausgebaut. Unter bestimmten Voraussetzungen ist von den Arbeitgebern ein Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts an die VBL zu entrichten.

[Weiterlesen »](#)



Neues BMF-Rundschreiben.

Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) informiert in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder regelmäßig über die aktuellen Vorgaben zur steuerlichen Förderung in der betrieblichen Altersversorgung. Die bisherigen Hinweise sind nun im Rundschreiben vom 12. August 2021 an die geltende Rechtslage angepasst worden.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

Mutterschutz und Elternzeit.

Mit dem VBLnewsletter laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Fragen zu stellen: Fragen, die Sie bewegen oder die aus Ihrer Sicht häufig gestellt werden. Heute antworten wir auf Fragen zum Thema Mutterschutz und Elternzeit. Zum Beispiel: Was geschieht mit meiner Rentenanwartschaft bei der VBL wenn ich in Mutterschutz oder Elternzeit bin?

[Weiterlesen »](#)

[Zum Seitenanfang ↑](#)



Kurz und kompakt.

Die Ergebnisse der VBL-Kundenbefragung.

Auch 2021 haben wir unseren Kunden die Frage nach ihrer Zufriedenheit mit unseren Leistungen und Services gestellt. Was ist ihnen wichtig? Was hat sich durch Corona verändert? Was machen wir besonders gut und was können wir noch besser machen? Einige der wichtigsten Antworten stellen wir Ihnen im folgenden Artikel vor.

[Weiterlesen »](#)



VBL-Geschäftsbericht Zeitreise.

Zeitreise. Freizeit.

Es geht weiter mit unserer Zeitreise. Diesmal dreht sich in unserem Artikel aus dem aktuellen Geschäftsbericht alles um die Freizeit. Was sind die beliebtesten Freizeitbeschäftigungen? Und wie viel freie Zeit brauchen wir eigentlich, um glücklich zu sein?

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen. Jetzt gleich registrieren:

www.meinevbl.de

[Zum Seitenanfang ↑](#)

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2021 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Vorläufige Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2022.



Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2022 relevanten Rechengrößen liegen vor. Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherungsträger geltenden Rechengrößen.

Die im kommenden Jahr in der Sozialversicherung maßgebenden Werte sind inzwischen in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022“ festgelegt worden. Die Verordnung bedarf insbesondere noch der Zustimmung des Bundesrates. Hiermit ist bis Ende des Jahres 2021 zu rechnen.

Da eine Änderung der vorgeschlagenen Werte für die Sozialversicherung im weiteren Verfahren nicht zu erwarten ist, haben wir die voraussichtlichen Grenzwerte in der Zusatzversorgung für 2022 bereits jetzt für Sie zusammengestellt.

Aufgrund der Verordnung zu den Sozialversicherungs-Rechengrößen werden sich für die Zusatzversorgung im nächsten Jahr insbesondere folgende Änderungen ergeben:

- Absenkung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Absenkung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Absenkung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband West
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts im Abrechnungsverband Ost
- Die Grenzwerte für den Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung sowie zur Abfindung von Kleinbetragsrenten bleiben unverändert.

Zum 1. April 2022 sehen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) eine Erhöhung der Entgelte vor. Somit ändern sich ab 1. April 2022 auch die Grenzbeträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Abs. 1 und 2 VBLS.

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der vorläufigen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2022.

Download:

- [Vorläufige Rechengrößen 2022 Ost, PDF, 62 KB](#)
- [Vorläufige Rechengrößen 2022 West, PDF, 61 KB](#)

Hinweis:

Über die endgültige Festlegung der Grenzwerte werden wir gesondert informieren, sobald die Verordnung über die maßgebenden Rechengrößen der Sozialversicherung in Kraft getreten ist.

VBLinfo 10/2021: Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung.



Die steuerliche Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung wurde durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz ausgebaut. Unter bestimmten Voraussetzungen ist von den Arbeitgebern ein Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent des umgewandelten Entgelts an die VBL zu entrichten.

- Mit der neuen VBLinfo erhalten die an der VBL beteiligten Arbeitgeber Hinweise, wann und vor allem wie dieser Arbeitgeberzuschuss in der freiwilligen Versicherung bei der VBL zu zahlen ist.
- Anhand von Beispielen wird erläutert, mit welchen neuen Versicherungsmerkmalen die Überweisung des Zuschusses zu kennzeichnen ist.

Die VBLinfo 10/2021 mit besonderen Zahlungshinweisen zur freiwilligen Versicherung steht den beteiligten Arbeitgebern zum Download zur Verfügung.

Link:

- [VBLinfo 10/2021, PDF, 470 KB](#)
- [Zahlungshinweise zur VBLextra, PDF, 57 KB](#)
- [Zahlungshinweise zur VBLdynamik, PDF, 42 KB](#)

Tipp für beteiligte Arbeitgeber:

Bitte nutzen Sie den Bestellservice in [Meine VBL](#), sofern Sie die Zusendung von Druckstücken der VBLinfo wünschen.

Neues BMF-Rundschreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung.



Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) informiert in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder regelmäßig über die aktuellen Vorgaben zur steuerlichen Förderung in der betrieblichen Altersversorgung. Die bisherigen Hinweise sind nun im Rundschreiben vom 12. August 2021 an die geltende Rechtslage angepasst worden.

Die steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung wurde 2018 zu verschiedenen Punkten ausgebaut. Insbesondere wurden die Steuerfreibeträge erhöht, ein Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung ermöglicht, die Riesterförderung gestärkt und ein neuer Förderbetrag eingeführt, der den Ausbau der Altersvorsorge für Geringverdiener unterstützen soll.

Die gesetzlichen Änderungen mit Wirkung auf die betriebliche Altersversorgung auch bei der VBL werden regelmäßig flankiert durch Rundschreiben der Finanzverwaltung sowie der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung (dort zuletzt mit [Rundschreiben vom 21. November 2018](#)).

Das maßgebliche Rundschreiben des BMF (ursprünglich vom Dezember 2017) ist nun erneut überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst worden.

- Änderungen durch das Grundrentengesetz sind nun berücksichtigt.
- Aktuelle steuerliche Vorschriften und Grenzbeträge wurden eingearbeitet.
- Klarstellungen des Bundesarbeitsgerichts sind aufgenommen worden.

In dem Schreiben des BMF wird hervorgehoben, dass es in allen offenen Fällen anzuwenden ist. Das BMF-Rundschreiben vom 12. August 2021 ersetzt damit die bisherigen BMF-Schreiben vom 6. Dezember 2017 und vom 8. August 2019 und steht Ihnen zum Download zur Verfügung.

Download: [Rundschreiben vom 12.8.2021, PDF, 281 KB](#)

3 Fragen - 3 Antworten: Mutterschutz und Elternzeit.



Mit dem VBLnewsletter laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Fragen zu stellen: Fragen, die Sie bewegen oder die aus Ihrer Sicht häufig gestellt werden.

Heute antworten wir auf Fragen zum Thema Mutterschutz und Elternzeit.

Bitte schicken Sie uns einfach Ihre Anliegen mit dem Betreff: „3 Fragen - 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Nach dem Aufbereiten der Einsendungen lassen wir die Fragen von unseren Fachleuten beantworten und veröffentlichen die Antworten in einer der nächsten Ausgaben des VBLnewsletter.

Aus den Fragen, die uns immer wieder gestellt werden, haben wir heute ein Thema ausgewählt, das vor allem unsere jungen Versicherten bewegt: **Mutterschutz und Elternzeit.**

[Was passiert mit meiner Rentenanwartschaft bei der VBL, wenn ich in Mutterschutz/Elternzeit bin?](#) >

[Was geschieht, wenn Eltern sich die Elternzeit teilen?](#) >

[Wie lassen sich Versicherungsabschnitte bei Mutterschutz und Elternzeit in der Renteninformation der VBL erkennen?](#) >

Unser Tipp:

Weitere Fragen von jungen Beschäftigten werden hier einfach beantwortet:

Download: [VBLspezial 02. Änderungen im Beschäftigungsverhältnis](#), PDF, 647 KB

Link: [VBLwebcast. Änderungen im Beschäftigungsverhältnis](#)

[Was passiert mit meiner Rentenanwartschaft bei der VBL, wenn ich in Mutterschutz/Elternzeit bin?](#) >

Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, die während einer Pflichtversicherung bei der VBL zurückgelegt werden, sind wie Umlage-/Beitragsmonate mit zusatzversorgungspflichtigem Entgelt zu behandeln und zählen für die Erfüllung der Wartezeit.

Nach der Geburt Ihres Kindes haben Sie als Mutter oder Vater nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Durch den Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) erhalten Sie auch während der Elternzeit zusätzliche Rentenbausteine als soziale Komponente.

Für die **VBLklassik** gilt bei Mutterschutz:

Die Daten für Mutterschutzzeiten, die ab dem Jahr 2012 zurückgelegt werden, teilt uns Ihr Arbeitgeber mit. Von Ihnen ist hier nichts weiter zu veranlassen.

Durch die Meldungen Ihres Arbeitgebers erhalten Sie Versorgungspunkte bei der VBL gutgeschrieben. Sie werden gestellt, als hätten Sie ohne Unterbrechung wegen des Mutterschutzes in gleichem Umfang wie zuvor weitergearbeitet.

Wichtig:

Die Einbeziehung von Zeiten des Mutterschutzes vor 2012 muss von Ihnen schriftlich beantragt werden. Dabei gibt es keine Frist, spätestens mit dem Antrag auf Betriebsrente sollte auch der Antrag auf Einbeziehung der Mutterschutzzeiten gestellt sein.

Weitere Informationen für diese Zeiten **vor 2012** finden Sie in unserer VBLspezial 09.

Download:

- [VBLspezial 09 – Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung, PDF, 807 KB](#)
- [Antrag auf Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor dem Jahr 2012, PDF, 54 KB](#)
- [Erläuterungen und Ausfüllhilfe zum Antrag, PDF, 818 KB](#)

Für die **VBLklassik** gilt bei Elternzeit:

Während der Elternzeit steht aufgrund des ruhenden Arbeitsverhältnisses kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zur Verfügung. Daher können eigentlich keine Versorgungspunkte erworben werden. Hier wirkt sich nun eine besondere soziale Komponente des Tarifvertrags Altersversorgung aus:

Während der Elternzeit werden Ihrem Versorgungskonto bei der VBL zusätzliche Versorgungspunkte gutgeschrieben. Hierzu wird für jedes Kind, für das ein Anspruch auf Elternzeit besteht, ein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt von pauschal 500 Euro berücksichtigt.

Für die freiwillige Versicherung **VBLextra** gilt:

Während des Mutterschutzes und der Elternzeit steht aus dem Beschäftigungsverhältnis kein Arbeitsentgelt zur Verfügung. Monatliche Einzahlungen aus dem Entgelt können also nicht mehr vom Arbeitgeber vorgenommen werden.

Ausnahme:

Für befristet wissenschaftlich Beschäftigte, die sich anstelle der VBLklassik für eine VBLextra entschieden haben, zahlt der Arbeitgeber während der Zeit des Mutterschutzes die Beiträge analog zur Pflichtversicherung weiter.

Möchten die Versicherten die Beitragszahlungen selbst fortführen, empfehlen wir, rechtzeitig Kontakt mit dem Kundenservice bei der VBL aufzunehmen.

Link: [Kontakt](#)

Was geschieht, wenn Eltern sich die Elternzeit teilen? ▼

Nach § 15 Abs. 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) haben Eltern für jedes Kind maximal 36 Monate Anspruch auf Elternzeit. Dabei ist der Elternteil anspruchsberechtigt, der zugunsten der Kindererziehung auf sein Erwerbseinkommen verzichtet.

Die im Rahmen der sozialen Komponente bewilligten Versorgungspunkte aus der VBLklassik werden dem Elternteil zugerechnet, dessen Arbeitsverhältnis wegen Elternzeit ruht.

Wie lassen sich Versicherungsabschnitte bei Mutterschutz und Elternzeit in der Renteninformation der VBL erkennen? ▼

Versicherungsabschnitte für Mutterschutz und Elternzeit sind in der jährlichen Renteninformation abgebildet.

Beispiel:

Renteninformation. Versicherungsnachweis VBLklassik 2020

Versicherungsübersicht VBLklassik 2020												
Art ¹	Konto-Nr. ²	Versicherungszeitraum	AG ³	Mo ⁴	E ⁵	VM ⁶	SM ⁷	gemeldetes/fiktives Entgelt ⁸	Aufwendungen ⁹		KI ¹⁰	AV ¹¹
									Arbeitgeber	Arbeitnehmer		
JM	€	01.01.-21.05.2019		05	01	10	10	15.051,48				
					01	10	11		970,83			
					03	10	10			272,44		
		22.05.-31.08.2019		03	01	27	00	10.563,69				
		01.09.-31.12.2019			01	28	00	0,00			1	

In den Erläuterungen zur Versicherungsübersicht werden auf den beiden letzten Seiten die Abkürzungen erklärt, Versicherungsmerkmal (VM):

- VM 27 steht für Mutterschutzzeit ab 2012
- VM 28 steht für Elternzeit

Die Ergebnisse der VBL-Kundenbefragung - kurz und kompakt.



Auch 2021 haben wir unseren Kunden – Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie beteiligten Arbeitgebern – die Frage nach ihrer Zufriedenheit mit unseren Leistungen und Services gestellt. Was ist ihnen wichtig? Was hat sich durch Corona verändert? Was machen wir besonders gut und was können wir noch besser machen? Einige der wichtigsten Antworten auf diese Fragen stellen wir Ihnen im folgenden Artikel vor.

Großes Vertrauen in die VBL.

Zunächst möchten wir uns bei allen Kundinnen und Kunden für ihre Teilnahme an der diesjährigen Befragung (Anfang Juni bis Mitte Juli) bedanken. Wir freuen uns sehr, dass die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber auch 2021 die hohe Fachkompetenz der VBL und ihr großes Vertrauen in die Altersvorsorgeeinrichtung bestätigen. Auch in Zeiten der Verunsicherung wie in der Corona-Pandemie fühlen sich die Versicherten der VBL mehrheitlich gut für ihr Alter abgesichert – sogar stärker als im Vorjahr und mit mehr Zuversicht als in der Gesamtbevölkerung.

Zentrale Anforderungen an die VBL bleiben gleich.

Die VBL-Kundinnen und -Kunden erwarten unverändert eine schnelle Bearbeitung sowie individuelle Hilfestellungen bei Anfragen und Berechnungen, eine gute Erreichbarkeit am Telefon und eine persönliche Beratung. Dazu kommen eine umgehende Bereitstellung von wichtigen Unterlagen – digital und in Papierform – sowie Informationsveranstaltungen durch die VBL am Arbeitsplatz. Unter dem Eindruck der Pandemie werden auch neue digitale Wunschformate wie Video am Arbeitsplatz und Webcasts genannt.

Bevorzugte Kommunikationsmittel.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind VBL-Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner weniger stark an Social Media interessiert. Sie nutzen aber beispielsweise das Kommunikationsmittel Videokonferenz sehr viel häufiger als vor Corona. Wenn die Versicherten sagen sollen, wie sie sich am liebsten mit der VBL austauschen, wird an erster Stelle die E-Mail genannt. Aber auch der Brief steht weiterhin hoch im Kurs. Darüber hinaus haben alle Formate, die mit einer persönlichen (Online-)Beratung gekoppelt sind, stark an Beliebtheit zugenommen. Die Arbeitgeber sowie Rentnerinnen und Rentner bevorzugen weiterhin mehrheitlich das Telefon für die Kommunikation mit der VBL.

Informationsvermittlung: positive Rückmeldungen und Optimierungspotenzial.

Insbesondere die Rentnerinnen und Rentner bewerten die Informationsvermittlung der VBL mit einem durchweg positiven „Macht weiter so“. Sehr viele zustimmende Rückmeldungen kommen von den Arbeitgebern zum Kundenportal Meine VBL – das auch von einer konstant steigenden Zahl von Versicherten genutzt wird. Dagegen ist bei den Versicherten sowie den Neukundinnen und -kunden die Zufriedenheit mit der Informationsvermittlung zurückgegangen – es gibt also Handlungsbedarf.

Kundenbedürfnisse umsetzen.

Die Hinweise unserer Kundinnen und Kunden helfen uns, unsere Leistungen und Services weiter zu optimieren. Bei der Informationsvermittlung und den Reaktionszeiten nehmen wir die Herausforderung gerne an, zukünftig noch besser zu informieren und die Prozesse insgesamt zu beschleunigen. Wir sind überzeugt, dass an dieser Stelle die Potenziale beim Einsatz von digitaler Kommunikation bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind und bleiben dran!

Zeitreise. Freizeit.



Lagerfeuer mit Menschen, Quelle: Geschäftsbericht, Seite 30

Es geht weiter mit unserer Zeitreise. Diesmal dreht sich in unserem Artikel aus dem aktuellen Geschäftsbericht alles um die Freizeit. Was sind die beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Und wie viel freie Zeit brauchen wir eigentlich, um glücklich zu sein?

[Die beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen.¹](#)



[Wunsch und Wirklichkeit.](#)



[Der Freizeitstress geht um.](#)



[Und zum Schluss: Wie viel Freizeit macht glücklich?](#)



Download: VBL-Geschäftsbericht 2019, PDF, 7 MB

Quellen:

1 Statista, Beliebteste Freizeitaktivitäten der Deutschen, 2019.

2 welt.de, So viel Zeit verbringen die Deutschen in Läden und Wartezimmern, 2018.

3 Domradio, Arbeitszeit im Wandel der letzten 100 Jahre, 2019.

4 brand eins, Arbeitszeiten zu erfassen, finde ich sinnvoll, 2020.

5 ver.di.de, Geld oder Zeit: 92 Prozent möchten selbst wählen können, 2019.

6 deutsch-to-go.de, 2018.

7 Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Monitor, 2019.

8 welt kompakt, Dreiteilige Studie: So viel Freizeit pro Tag macht uns offenbar am glücklichsten, 2019.



Statista hat dazu 2019 wieder eine Umfrage gestartet. Das Ergebnis ist nicht überraschend:

- Fernsehen 93 % (25 % schauen Filme und Serien über Streaming-Anbieter)
- Radio hören 84 %
- Im Internet surfen 80 %
- Zeitung lesen 73 %
- Zeitschriften lesen 73 %
- Besuche machen/haben 72 %
- Kochen 69 %
- Social Networking 68 %

Übrigens: Laut der Statistikbehörde Eurostat verbringt keine andere europäische Nation mehr Zeit mit Einkäufen und persönlichen Dienstleistungen als die Deutschen. Durchschnittlich sind es 35 Minuten pro Tag – die Luxemburger brauchen nur 25 Minuten und die Griechen sind bereits nach 18 Minuten fertig. Dazu verbrauchen Frauen in Deutschland rund 8 Minuten mehr mit Shopping und Dienstleistungen als die Männer. In Griechenland ist das Zeitverhältnis dagegen genau ausgeglichen.²

Wunsch und Wirklichkeit.



Vier Stunden weniger in der Woche zu arbeiten, scheint für viele Deutsche ein Traum – wenn man Umfragen betrachtet. Doch während sich Vollzeit-Beschäftigte laut einer Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz vier Stunden mehr Freizeit wünschen, leisten sie tatsächlich etwa vier Überstunden pro Woche.³

Dass heute vielen Freizeit viel mehr wert als Geld ist, zeigt auch eine Aktion der Deutschen Bahn. Diese stellte ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei, ob sie eine tarifliche Lohnerhöhung von 2,6 Prozent, 6 zusätzliche Urlaubstage oder 38 statt 39 Stunden arbeiten möchten. 59 Prozent der befragten Bahnbeschäftigten entschieden sich für mehr freie Zeit.⁴

Und wie sehen das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst? 92 Prozent der Beschäftigten wollen selbst wählen können, ob sie mehr Geld oder mehr Freizeit möchten. Bei der Arbeitszeitstudie von ver.di sagen 57 Prozent der Befragten, dass sie tarifliche Gehaltssteigerungen zur Verkürzung ihrer Arbeitszeit nutzen würden – insbesondere der Wochenarbeitszeit. 45 Prozent von ihnen würden lieber mehr freie Tage haben und rund 30 Prozent wünschen sich ein Zeitkonto, um entweder länger in den Urlaub zu fahren oder früher in Rente zu gehen.⁵



Kniende Frau mit loons, Quelle: Geschäftsbericht, Seite 33

Die Frage bleibt: Sind wir zufrieden mit unseren Freizeitaktivitäten? Werfen wir einen Blick zurück in die späten 50er Jahre. Damals waren „Gartenarbeit“ oder „aus dem Fenster schauen“ die Top-Freizeitaktivitäten. Man plauderte mit den Nachbarn und traf sich zum Kaffeetrinken mit Freunden.

Seit diesen Zeiten hat sich die Anzahl von Freizeitereignissen stark verändert. Heute haben Menschen durchschnittlich 23 Aktivitäten pro Woche – vor 20 Jahren waren es nur zwölf. Zufrieden mit dem grassierenden Freizeitstress von heute sind die Befragten allerdings nicht: „Rund die Hälfte würde gerne mehr faulenzen und 63 Prozent würden gerne spontan nur das tun, wozu sie gerade Lust haben.“⁶

Über die Hälfte der Deutschen erklären, dass sie sich in ihrer Freizeit zu viel vornehmen. Ein Teil der Bevölkerung – gerade Jüngere springen von einer Freizeitbeschäftigung zur nächsten. Die Amerikaner haben für dieses Verhalten sogar eine eigene Abkürzung entwickelt: FOMO – Fear of missing out, also die Angst, in der Freizeit etwas zu verpassen.⁷

Und zum Schluss: Wie viel Freizeit macht glücklich?



Verhaltens- und Marketingforscher der University of Pennsylvania und der University of California haben nun untersucht, wie viel Freizeit wir pro Tag brauchen, um glücklich zu sein. Das überraschende Ergebnis: **Mehr als zwei Stunden Freizeit bedeutet nicht mehr Zufriedenheit.**⁸

Interessant ist sicherlich die Fragestellung, ob und wie sich durch die Corona-Pandemie das Verhältnis zur Freizeit grundsätzlich geändert hat.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2019, PDF, 7 MB](#)

Quellen:

- 1 Statista, Beliebteste Freizeitaktivitäten der Deutschen, 2019.
- 2 welt.de, So viel Zeit verbringen die Deutschen in Läden und Wartezimmern, 2018.
- 3 Domradio, Arbeitszeit im Wandel der letzten 100 Jahre, 2019.
- 4 brand eins, Arbeitszeiten zu erfassen, finde ich sinnvoll, 2020.
- 5 ver.di.de, Geld oder Zeit: 92 Prozent möchten selbst wählen können, 2019.
- 6 deutsch-to-go.de, 2018.
- 7 Stiftung für Zukunftsfragen, Freizeit-Monitor, 2019.
- 8 welt kompakt, Dreiteilige Studie: So viel Freizeit pro Tag macht uns offenbar am glücklichsten, 2019.